

SC-Sound Recording Tonstudio/Musikproduktion

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vor einer Auftragserteilung finden in der Regel kostenlose Vorbesprechungen statt. Über Art, Umfang und Auftragssumme wird eine schriftliche Vertragsvereinbarung mit dem Auftraggeber abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei umfangreichen Musikproduktionen und bei Tonträgerherstellungen eine 50% Anzahlung in Höhe der vereinbarten Auftragssumme fällig.

Bei Rücknahme des Auftrags durch den Auftraggeber werden bereits geleistete Zahlungen nicht erstattet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des SC-Sound Recording Tonstudios.

Die Urheberrechte (Musik, Text und evtl. Bearbeitungen) bleiben vom Erwerb einer Musikproduktion unberührt. Der Erwerb einer Musikproduktion berechtigt den Auftraggeber ausschließlich zu deren Verwertung.

Die Tantiemen, die sich aus der Verwertung ergeben, stehen den Urhebern zu, nach dem jeweiligen Verteilungsschlüssel der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft, deren Mitglied der Urheber ist.

Die Inverlagnahme der Titel durch Musikverlage bzw. die Veröffentlichung der gesamten Produktion durch Dritte (andere Schallplattenfirmen, Labels etc.) ist möglich, allerdings bleiben die Urheberrechte davon unberührt.

Bei einer Produktion von bereits veröffentlichten Titeln (Coverversionen) ist der Auftraggeber verantwortlich für das Einholen der Rechte bei den jeweiligen Rechteinhabern. SC-Sound Recording Tonstudio/Musikproduktion ist hierbei schadlos zu halten.

Alle genannten CD-Herstellungsverpreise enthalten keine Satz- oder Lithokosten.

Zur reibungslosen Abwicklung Ihres Auftrags benötigen wir die entsprechenden Dateien laut Spezifikationen für die Drucksachen. Die Dateien können sowohl auf einem Datenträger als auch Online (per Download-Link) angeliefert werden. Die Dateien sollten entweder im pdf-Format oder im „tiff-Format“ erstellt worden sein. Für den fehlerfreien Zustand der gelieferten Filme haftet der Auftraggeber.

Etwaige Mehrkosten, die durch angelieferte Vorlagen entstehen, die nicht den aufgeführten Spezifikationen entsprechen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bitte beachten Sie, dass bei den Drucksachen HKS, Pantone, Gold und Silber als Sonderfarben gelten und ein Aufpreis berechnet werden kann.

Der CD-Labelaufdruck kann sowohl im Siebdruck als auch im Offsetdruckverfahren hergestellt werden.

Bei Tonträgervervielfältigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen (ca. 10%) möglich und werden entsprechend verrechnet. Eine Nachauflage ist ab 300 Stück möglich.

Alle Preise für Tonträgerherstellungen verstehen sich ohne eventuelle GEMA-Lizenzen. Die Anmeldung und Abwicklung bei der GEMA übernehmen wir für Sie. Erfolgt die Anmeldung jedoch über den Auftraggeber, so benötigen wir eine Freistellungsbescheinigung der GEMA.

Wir garantieren für den fehlerfreien Zustand der Ware. Etwaige Beanstandungen (z.B. Transportschäden etc.) sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware an uns zu richten.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Gerichtsstand ist Krefeld

Mit Herausgabe dieser Preise werden frühere Angebote ungültig. Änderungen vorbehalten.

Stand: Oktober 2011